This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 718 043

ROSENBACHER

MOSES UND HAMMURABI

1904

HARVARD
LAW

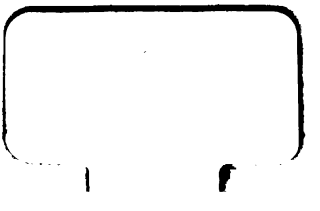

CZECHOSLOVAKIA (390)

Moses

und

Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Präsident der isr. Kultusgemeinde in Prag.

Preis 40 h

Das Reinerträgnis ist für die Handwerkerabteilung des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag bestimmt.

Prag.
Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.
1904.

Moses und Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdiſcher Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Präſident der iſr. Kultusgemeinde in Prag.

Preis 40 h

Das Reinerträgnis iſt für die Handwerkerabteilung des Zentralvereines zur Pflege jüdiſcher Angelegenheiten in Prag beſtimmt.

Prag.
Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.
1904.

MAY 12 1921

Druck von Richard Brandeis in Prag.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Thema des heutigen Vortrages ist ein Teil des Themas „Bibel und Babel", welches seit zwei Jahren so viel Staub aufgewirbelt hat. Gestatten Sie mir deshalb, in kurzen Zügen den Stand der Kontroverse „Bibel und Babel" vom juristischen Standpunkte zu beleuchten.

Am 13. Januar 1902 hat Professor Friedrich Delitzsch vor einem distinguierten Publikum einen Vortrag über die Ausgrabungen in Babylonien gehalten.

Professor Friedrich Delitzsch ist ein Sohn des berühmten Hebräisten und Altertumskenners Franz Delitzsch, des hervorragendsten christlichen Kenners des Judentums, dem wir Juden ewig dankbar sein müssen für seine mannhafte und energische Verteidigung des Judentums gegen die Anschuldigung des Ritualmordes. Friedrich Delitzsch hat zunächst berichtet über die interessanten Ausgrabungen, welche die deutsche orientalische Gesellschaft in Babylonien vorgenommen hat, und an denen er, Delitzsch, persönlich Anteil genommen hat. Er kam dann auf den Wert dieser Ausgrabungen zu sprechen und hat hiebei die Ansicht geäußert, — zwar nicht immer in ausdrücklichen Worten, aber doch so deutlich, daß sie nicht verkannt werden konnte — daß die babylonische Literatur auf das biblische Kulturleben wesentlichen Einfluß genommen hat. Daher der Titel seines Vortrages: Bibel und Babel. Speziell behauptet er, daß die Traditionen

über die Weltschöpfung, über den sogenannten Sündenfall und über die Sintflut babylonischen Ursprungs und von den babylonischen Quellen in die Bibel gekommen seien. Das war keine neue Behauptung. Schon Josefus Flavius hat vor mehr als 1800 Jahren in seiner Verteidigungsschrift für das Judentum gegen Apion konstatiert, daß die babylonischen Sagen in vielen Punkten mit den Berichten der Genesis (des ersten Buches Mosis) übereinstimmen.

Das Neue, was Delitzsch sagte, war hauptsächlich, daß auch der Sabbath von Babylon stamme und daß der Monotheismus 1000 Jahre oder noch mehr vor der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai in Babylon bekannt war.

Namentlich diese zwei Behauptungen haben gerechtes Aufsehen erregt, nicht nur bei den Juden, sondern auch namentlich bei Geistlichen orthodoxer Richtung sowohl katholischer, als auch evangelischer Konfession.

Auf diese Frage, sowie überhaupt auf das theologische Gebiet werde ich nicht eingehen. Einerseits erachte ich mich hiezu nicht für berufen, andererseits habe ich immer die Erfahrung gemacht, daß bei theologischen Streitigkeiten nichts herauskommt. Die meisten Bekehrungsreden sind wirkungslos, wenn sie nicht von einem starken Regierungsdrucke, oder von einem mit derben Knütteln versehenen Volkshaufen unterstützt werden.

Ich werde lediglich die juridische Seite der Frage erörtern. Die Erwiderungen, die in zahlreichen Zeitungsartikeln, Flugschriften und Broschüren, hauptsächlich von Orthodoxen beider christlichen Konfessionen und von Juden, sowohl fortschrittlicher, als auch orthodoxer Richtung, erschienen, waren sehr zahlreich. Besonders haben Professor Barth, Dr. Klausner und in letzter Zeit Dr. Jakob Horowitz, ein Sohn des Frankfurter Rabbiners, sehr gediegene Schriften verfaßt.

Obschon die Schriften der jüdischen Gegner, wie ich mich überzeugt habe, wenn auch oft in Erregung geschrieben, durchaus nicht persönliche Angriffe enthielten und in keinem Falle schärfer waren, als die Äußerungen der christlichen Gegner, scheinen sie Professor Delitzsch doch in hohem Grade irritiert zu haben. Was der Grund war, weiß ich nicht, ob die Argumente so stark waren, oder ob er es den Juden verübelte, daß sie sich unterstünden, gegen einen Professor aufzustehen, weiß man nicht, kurz und gut, Delitzsch muß irritiert gewesen sein.

Bei seinem zweiten Vortrage, den er über dasselbe Thema am 12. Jänner 1903 hielt — gerade ein Jahr nach dem ersten — hat er dieser seiner erbitterten Stimmung einen Ausdruck gegeben, die an ein bekanntes biblisches Beispiel erinnert.

Die Bibel erzählt, daß, nachdem Haman Günstling seines Königs geworden, ihm alle Hofbeamten die höchsten Ehren erwiesen, nur ein Jude (Mordechai) nicht; es beschloß deshalb Haman, alle Juden zu vernichten.

Professor Delitzsch ist, wie ich höre, kein Antisemit, er hat nichts gegen die Juden im Allgemeinen. Er hat aber in seinem zweiten Vortrage gegen das Judentum — was in unseren Augen noch viel gefährlicher ist — einen vehementen, höhnischen Angriff gerichtet.

Während er in seinem ersten Vortrage nach rein wissenschaftlicher Methode vorgeht und Behauptungen aufstellt, über die sich streiten läßt, macht er im zweiten Vortrage in seinem Hauptteile die Wundererzählungen der Bibel lächerlich und bringt gegen das Judentum die alten, hundertmal erhobenen und eben so oft widerlegten Behauptungen eines jüdischen Nationalgottes und eines jüdischen Rachegottes vor.

Das war kein großes Unglück. Wir Juden haben seit dem ersten frevelhaften Ausspruche Pharaos, „ich kenne den Ewigen nicht, wer ist der Ewige?" so viele Angriffe erfahren und überstanden, daß es gar nichts ausgemacht hätte, wenn auch Professor Delitzsch sich diesen Gegnern angeschlossen hätte — die Liste der Feinde des Judentums wäre eben nur um einen Namen, wenn er auch noch so klangvoll ist, reicher.

Zwei Umstände aber haben diese Angriffe zu sensationellen gemacht: erstens das Publikum, vor welchem sowohl der erste, als auch der zweite Vortrag gehalten wurde und zweitens die Methode derselben. In letzterer Hinsicht führe ich folgendes an:

Die bisherigen Rationalisten und sogenannten Freidenker, welche wir zu bekämpfen hatten, haben zwar die ganze Thora geleugnet, aber ein Gebot der Thora haben die meisten beobachtet und sich dadurch nach der bildlichen Sprache unserer Chachamim einen Verteidiger vor dem himmlischen Gerichte gesichert, nämlich das Gebot: Du sollst nicht zweierlei Gewicht in deinem Beutel haben, schweres und leichtes, du sollst nicht zweierlei Maß in deinem Hause haben, großes und kleines.

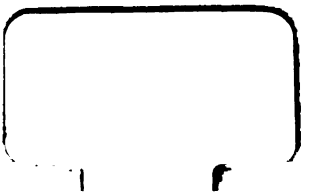

Moses
und
Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Rabbiner der israelitischen Religionsgemeinde in Prag

Preis 40 h.

Der Reinertrag
ist für die Bauherstellung des Zentralvereines zur
Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag bestimmt.

Prag.
Verlag von Jakob E. Rosenbaum in Prag.

Moses und Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Präsident der isr. Kultusgemeinde in Prag.

Preis 40 h

Das Reinerträgnis ist für die Handwerkerabteilung des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag bestimmt.

Prag.
Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.
1904.

MAY 12 1921

Druck von Richard Brandeis in Prag.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Thema des heutigen Vortrages ist ein Teil des Themas „Bibel und Babel", welches seit zwei Jahren so viel Staub aufgewirbelt hat. Gestatten Sie mir deshalb, in kurzen Zügen den Stand der Kontroverse „Bibel und Babel" vom juristischen Standpunkte zu beleuchten.

Am 13. Januar 1902 hat Professor Friedrich Delitzsch vor einem distinguierten Publikum einen Vortrag über die Ausgrabungen in Babylonien gehalten.

Professor Friedrich Delitzsch ist ein Sohn des berühmten Hebräisten und Altertumskenners Franz Delitzsch, des hervorragendsten christlichen Kenners des Judentums, dem wir Juden ewig dankbar sein müssen für seine mannhafte und energische Verteidigung des Judentums gegen die Anschuldigung des Ritualmordes. Friedrich Delitzsch hat zunächst berichtet über die interessanten Ausgrabungen, welche die deutsche orientalische Gesellschaft in Babylonien vorgenommen hat, und an denen er, Delitzsch, persönlich Anteil genommen hat. Er kam dann auf den Wert dieser Ausgrabungen zu sprechen und hat hiebei die Ansicht geäußert, — zwar nicht immer in ausdrücklichen Worten, aber doch so deutlich, daß sie nicht verkannt werden konnte — daß die babylonische Literatur auf das biblische Kulturleben wesentlichen Einfluß genommen hat. Daher der Titel seines Vortrages: Bibel und Babel. Speziell behauptet er, daß die Traditionen

über die Weltschöpfung, über den sogenannten Sündenfall und über die Sintflut babylonischen Ursprungs und von den babylonischen Quellen in die Bibel gekommen seien. Das war keine neue Behauptung. Schon Josefus Flavius hat vor mehr als 1800 Jahren in seiner Verteidigungsschrift für das Judentum gegen Apion konstatiert, daß die babylonischen Sagen in vielen Punkten mit den Berichten der Genesis (des ersten Buches Mosis) übereinstimmen.

Das Neue, was Delitzsch sagte, war hauptsächlich, daß auch der Sabbath von Babylon stamme und daß der Monotheismus 1000 Jahre oder noch mehr vor der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai in Babylon bekannt war.

Namentlich diese zwei Behauptungen haben gerechtes Aufsehen erregt, nicht nur bei den Juden, sondern auch namentlich bei Geistlichen orthodoxer Richtung sowohl katholischer, als auch evangelischer Konfession.

Auf diese Frage, sowie überhaupt auf das theologische Gebiet werde ich nicht eingehen. Einerseits erachte ich mich hiezu nicht für berufen, andererseits habe ich immer die Erfahrung gemacht, daß bei theologischen Streitigkeiten nichts herauskommt. Die meisten Bekehrungsreden sind wirkungslos, wenn sie nicht von einem starken Regierungsdrucke, oder von einem mit derben Knütteln versehenen Volkshaufen unterstützt werden.

Ich werde lediglich die juridische Seite der Frage erörtern. Die Erwiderungen, die in zahlreichen Zeitungsartikeln, Flugschriften und Broschüren, hauptsächlich von Orthodoxen beider christlichen Konfessionen und von Juden, sowohl fortschrittlicher, als auch orthodoxer Richtung, erschienen, waren sehr zahlreich. Besonders haben Professor Barth, Dr. Klausner und in letzter Zeit Dr. Jakob Horowitz, ein Sohn des Frankfurter Rabbiners, sehr gediegene Schriften verfaßt.

Obschon die Schriften der jüdischen Gegner, wie ich mich überzeugt habe, wenn auch oft in Erregung geschrieben, durchaus nicht persönliche Angriffe enthielten und in keinem Falle schärfer waren, als die Äußerungen der christlichen Gegner, scheinen sie Professor Delitzsch doch in hohem Grade irritiert zu haben. Was der Grund war, weiß ich nicht, ob die Argumente so stark waren, oder ob er es den Juden verübelte, daß sie sich unterstünden, gegen einen Professor aufzustehen, weiß man nicht, kurz und gut, Delitzsch muß irritiert gewesen sein.

Bei seinem zweiten Vortrage, den er über dasselbe Thema am 12. Jänner 1903 hielt — gerade ein Jahr nach dem ersten — hat er dieser seiner erbitterten Stimmung einen Ausdruck gegeben, die an ein bekanntes biblisches Beispiel erinnert.

Die Bibel erzählt, daß, nachdem Haman Günstling seines Königs geworden, ihm alle Hofbeamten die höchsten Ehren erwiesen, nur ein Jude (Mordechai) nicht; es beschloß deshalb Haman, alle Juden zu vernichten.

Professor Delitzsch ist, wie ich höre, kein Antisemit, er hat nichts gegen die Juden im Allgemeinen. Er hat aber in seinem zweiten Vortrage gegen das Judentum — was in unseren Augen noch viel gefährlicher ist — einen vehementen, höhnischen Angriff gerichtet.

Während er in seinem ersten Vortrage nach rein wissenschaftlicher Methode vorgeht und Behauptungen aufstellt, über die sich streiten läßt, macht er im zweiten Vortrage in seinem Hauptteile die Wundererzählungen der Bibel lächerlich und bringt gegen das Judentum die alten, hundertmal erhobenen und eben so oft widerlegten Behauptungen eines jüdischen Nationalgottes und eines jüdischen Rachegottes vor.

Das war kein großes Unglück. Wir Juden haben seit dem ersten frevelhaften Ausspruche Pharaos, „ich kenne den Ewigen nicht, wer ist der Ewige?" so viele Angriffe erfahren und überstanden, daß es gar nichts ausgemacht hätte, wenn auch Professor Delitzsch sich diesen Gegnern angeschlossen hätte — die Liste der Feinde des Judentums wäre eben nur um einen Namen, wenn er auch noch so klangvoll ist, reicher.

Zwei Umstände aber haben diese Angriffe zu sensationellen gemacht: erstens das Publikum, vor welchem sowohl der erste, als auch der zweite Vortrag gehalten wurde und zweitens die Methode derselben. In letzterer Hinsicht führe ich folgendes an:

Die bisherigen Rationalisten und sogenannten Freidenker, welche wir zu bekämpfen hatten, haben zwar die ganze Thora geleugnet, aber ein Gebot der Thora haben die meisten beobachtet und sich dadurch nach der bildlichen Sprache unserer Chachamim einen Verteidiger vor dem himmlischen Gerichte gesichert, nämlich das Gebot: Du sollst nicht zweierlei Gewicht in deinem Beutel haben, schweres und leichtes, du sollst nicht zweierlei Maß in deinem Hause haben, großes und kleines.

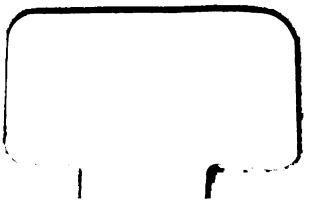

CZECHOSLOVAKIA
370

Moses

und

Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Präsident der isr. Kultusgemeinde in Prag.

Preis 40 h

Das Reinerträgnis
ist für die Handwerkerabteilung des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag bestimmt.

Prag.
Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.
1904.

Moses und Hammurabi.

Vortrag

gehalten im Zentralvereine zur Pflege jüdiſcher Angelegenheiten in Prag von

Dr. Arnold Rosenbacher,
Präſident der iſr. Kultusgemeinde in Prag.

Preis 40 h

Das Reinerträgnis iſt für die Handwerkerabteilung des Zentralvereines zur Pflege jüdiſcher Angelegenheiten in Prag beſtimmt.

Prag.
Verlag von Jakob B. Brandeis in Prag.
1904.

MAY 12 1921

Druck von Richard Brandeis in Prag.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Thema des heutigen Vortrages ist ein Teil des Themas „Bibel und Babel", welches seit zwei Jahren so viel Staub aufgewirbelt hat. Gestatten Sie mir deshalb, in kurzen Zügen den Stand der Kontroverse „Bibel und Babel" vom juristischen Standpunkte zu beleuchten.

Am 13. Januar 1902 hat Professor Friedrich Delitzsch vor einem distinguierten Publikum einen Vortrag über die Ausgrabungen in Babylonien gehalten.

Professor Friedrich Delitzsch ist ein Sohn des berühmten Hebräisten und Altertumskenners Franz Delitzsch, des hervorragendsten christlichen Kenners des Judentums, dem wir Juden ewig dankbar sein müssen für seine mannhafte und energische Verteidigung des Judentums gegen die Anschuldigung des Ritualmordes. Friedrich Delitzsch hat zunächst berichtet über die interessanten Ausgrabungen, welche die deutsche orientalische Gesellschaft in Babylonien vorgenommen hat, und an denen er, Delitzsch, persönlich Anteil genommen hat. Er kam dann auf den Wert dieser Ausgrabungen zu sprechen und hat hiebei die Ansicht geäußert, — zwar nicht immer in ausdrücklichen Worten, aber doch so deutlich, daß sie nicht verkannt werden konnte — daß die babylonische Literatur auf das biblische Kulturleben wesentlichen Einfluß genommen hat. Daher der Titel seines Vortrages: Bibel und Babel. Speziell behauptet er, daß die Traditionen

über die Weltschöpfung, über den sogenannten Sündenfall und über die Sintflut babylonischen Ursprungs und von den babylonischen Quellen in die Bibel gekommen seien. Das war keine neue Behauptung. Schon Josefus Flavius hat vor mehr als 1800 Jahren in seiner Verteidigungsschrift für das Judentum gegen Apion konstatiert, daß die babylonischen Sagen in vielen Punkten mit den Berichten der Genesis (des ersten Buches Mosis) übereinstimmen.

Das Neue, was Delitzsch sagte, war hauptsächlich, daß auch der Sabbath von Babylon stamme und daß der Monotheismus 1000 Jahre oder noch mehr vor der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai in Babylon bekannt war.

Namentlich diese zwei Behauptungen haben gerechtes Aufsehen erregt, nicht nur bei den Juden, sondern auch namentlich bei Geistlichen orthodoxer Richtung sowohl katholischer, als auch evangelischer Konfession.

Auf diese Frage, sowie überhaupt auf das theologische Gebiet werde ich nicht eingehen. Einerseits erachte ich mich hiezu nicht für berufen, andererseits habe ich immer die Erfahrung gemacht, daß bei theologischen Streitigkeiten nichts herauskommt. Die meisten Bekehrungsreden sind wirkungslos, wenn sie nicht von einem starken Regierungsdrucke, oder von einem mit derben Knütteln versehenen Volkshaufen unterstützt werden.

Ich werde lediglich die juridische Seite der Frage erörtern. Die Erwiderungen, die in zahlreichen Zeitungsartikeln, Flugschriften und Broschüren, hauptsächlich von Orthodoxen beider christlichen Konfessionen und von Juden, sowohl fortschrittlicher, als auch orthodoxer Richtung, erschienen, waren sehr zahlreich. Besonders haben Professor Barth, Dr. Klausner und in letzter Zeit Dr. Jakob Horowitz, ein Sohn des Frankfurter Rabbiners, sehr gediegene Schriften verfaßt.

Obschon die Schriften der jüdischen Gegner, wie ich mich überzeugt habe, wenn auch oft in Erregung geschrieben, durchaus nicht persönliche Angriffe enthielten und in keinem Falle schärfer waren, als die Äußerungen der christlichen Gegner, scheinen sie Professor Delitzsch doch in hohem Grade irritiert zu haben. Was der Grund war, weiß ich nicht, ob die Argumente so stark waren, oder ob er es den Juden verübelte, daß sie sich unterstünden, gegen einen Professor aufzustehen, weiß man nicht, kurz und gut, Delitzsch muß irritiert gewesen sein.

Bei seinem zweiten Vortrage, den er über dasselbe Thema am 12. Jänner 1903 hielt — gerade ein Jahr nach dem ersten — hat er dieser seiner erbitterten Stimmung einen Ausdruck gegeben, die an ein bekanntes biblisches Beispiel erinnert.

Die Bibel erzählt, daß, nachdem Haman Günstling seines Königs geworden, ihm alle Hofbeamten die höchsten Ehren erwiesen, nur ein Jude (Mordechai) nicht; es beschloß deshalb Haman, alle Juden zu vernichten.

Professor Delitzsch ist, wie ich höre, kein Antisemit, er hat nichts gegen die Juden im Allgemeinen. Er hat aber in seinem zweiten Vortrage gegen das Judentum — was in unseren Augen noch viel gefährlicher ist — einen vehementen, höhnischen Angriff gerichtet.

Während er in seinem ersten Vortrage nach rein wissenschaftlicher Methode vorgeht und Behauptungen aufstellt, über die sich streiten läßt, macht er im zweiten Vortrage in seinem Hauptteile die Wundererzählungen der Bibel lächerlich und bringt gegen das Judentum die alten, hundertmal erhobenen und eben so oft widerlegten Behauptungen eines jüdischen Nationalgottes und eines jüdischen Rachegottes vor.

Das war kein großes Unglück. Wir Juden haben seit dem ersten frevelhaften Ausspruche Pharaos, „ich kenne den Ewigen nicht, wer ist der Ewige?" so viele Angriffe erfahren und überstanden, daß es gar nichts ausgemacht hätte, wenn auch Professor Delitzsch sich diesen Gegnern angeschlossen hätte — die Liste der Feinde des Judentums wäre eben nur um einen Namen, wenn er auch noch so klangvoll ist, reicher.

Zwei Umstände aber haben diese Angriffe zu sensationellen gemacht: erstens das Publikum, vor welchem sowohl der erste, als auch der zweite Vortrag gehalten wurde und zweitens die Methode derselben. In letzterer Hinsicht führe ich folgendes an:

Die bisherigen Rationalisten und sogenannten Freidenker, welche wir zu bekämpfen hatten, haben zwar die ganze Thora geleugnet, aber ein Gebot der Thora haben die meisten beobachtet und sich dadurch nach der bildlichen Sprache unserer Chachamim einen Verteidiger vor dem himmlischen Gerichte gesichert, nämlich das Gebot: Du sollst nicht zweierlei Gewicht in deinem Beutel haben, schweres und leichtes, du sollst nicht zweierlei Maß in deinem Hause haben, großes und kleines.

Die bisherigen Angreifer haben den Offenbarungsbegriff bestritten manchmal auch lächerlich gemacht, indem sie demselben das Postulat, daß die Menschen nur das glauben dürfen, was ihnen schon durch die Vernunft erklärlich ist, gegenüberstellten, aber sie haben jede Offenbarung, wo immer sie geschehen sein soll, bestritten. Sie haben die Wunder bestritten und ihnen die Behauptung entgegengesetzt, daß die Naturgesetze unabänderlich seien, selbst von der höchsten Macht, von dem Weltschöpfer, nicht suspendiert werden können, aber sie haben diese Behauptungen nicht bloß bezüglich einzelner, sondern betreffs aller Wunder, ohne Unterschied, ob sie im alten Testament sind, oder sonst wo berichtet werden, aufgestellt.

Deshalb hat Delitzsch dadurch Aufsehen erregt, daß er lediglich den Offenbarungsglauben des alten Testamentes angegriffen und geradezu lächerlich gemacht hat, daß er ausschließlich die Wunder des alten Testamentes karrikiert hat, daß er aber an einem Offenbarungsberichte und an einem Wunderglauben, die ihm persönlich näher stehen, als die alttestamentarischen, ehrfurchtsvoll vorbeiging.

Der Wahrheit zuliebe muß ich einräumen, daß er allerdings ein neueres Wunder bezweifelt und symbolisch zu erklären versucht hat. Dieser Vorgang war von Delitzsch umso auffallender, als er sonst in religiösen Fragen sehr tolerant ist. Er sagt in seinem ersten Vortrage (Seite 47):

„Die Religion der in Babylonien zugewanderten Semiten ging dort rasch unter in dem seit Jahrhunderten daselbst eingebürgerten Polytheismus der älteren und ältesten Landesbewohner, einem Polytheismus übrigens, der uns, was seine Vorstellung von den Göttern betrifft, durchaus nicht unsympathisch berührt: sind doch die Götter der Babylonier lebendige, allwissende und allgegenwärtige Wesen, die die Gebete der Menschen erhören und wenn sie gleich zürnen über die Sünden, sich doch immer wieder zur Versöhnung und zum Erbarmen bereit finden lassen."

Er sagt also an dieser Stelle, daß er dem Polytheismus von Babel durchaus nicht unsympathisch gegenüber steht, einem Polytheismus, von dessen männlichen Gottheiten eine das Opfer der eigenen Kinder verlangt, und von dessen weiblichen Gottheiten mindestens eine von ihren Priesterinnen und Anbeterinnen ein Verhalten verlangt, welches das gerade Gegenteil jenes Verhaltens ist, welches die römischen Vestalinnen

einhalten sollten; dieser Polytheismus ist ihm nicht unsympathisch Vergleichen Sie nun damit, was Delitzsch in der Vorrede zu seinem zweiten Vortrage auf Seite 4 bezüglich des Gottes Israels sagt. Er hat nämlich die Buchausgabe seines zweiten Vortrages mit einer Übersetzung des 63. Kapitels von Jesaias unter dem Titel „Zur Klärung" eingeleitet. Da heißt es:

„Je tiefer ich mich versenke in den Geist des alttestamentlichen prophetischen Schrifttums, desto banger wird mir bei dem Gotte des alten Testamentes, (Delitzsch nennt hier den vierbuchstabigen Gottesnamen, den ich in dieser Form nicht wiederholen darf) der die Völker mit seinem unersättlichen Zornesschwert hinschlachtet, der nur ein Lieblingskind hat, dagegen alle anderen Nationen der Nacht, der Schande, dem Untergang, preisgibt."

So sprach er, nachdem er von den babylonischen Götzen so tolerant gesprochen vom Gotte Israels! Ich bitte Sie, in dem zuletzt verlesenen Zitate die Worte „Geist des alttestamentlichen prophetischen Schriftentums" genau zu beachten. Dieselben charakterisieren treffend Delitzsch's Konsequenz. In seiner letzten Schrift „Rückblick und Ausblick" bezeichnet er das Prophetentum als dasjenige, was noch etwas taugt in Israel. Da heißt es (auf Seite 5):

„Die Propheten Israels in Ehren! Sie bleiben mit ihren ernsten, strengen Predigten zu Sittenreinheit, Recht und Gerechtigkeit, mit ihrem heiligen Eifer für den Gott ihrer Väter, ihrem auch vor Königen nicht verleugneten Überzeugungsmut, ihrem glühenden Patriotismus für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild — aber im Volke Israel alles rosig erblicken, das babylonische Altertum dagegen durch die gelben und trüben Gläser mißgünstiger Voreingenommenheit betrachten und auf diese Weise Gerechtigkeit und Wahrheit mit Füßen treten — das geht nicht an."

Wir haben also gesehen, bis zu welcher Höhe sich der Haß Delitzsch's gegen das biblische Judentum versteigt. Es ist dies umso auffälliger, als doch sowohl Delitzsch, wie auch seinen erlauchten Zuhörern folgende Erwägung nicht fremd geblieben sein kann. Der Talmud sagt: „Wenn einmal der Verderber losgelassen ist, dann weiß niemand, wie weit er geht." Wenn die Fortentwicklung der Religion, welche Delitzsch in seinem zweiten Vortrage propagiert, die darin bestehen soll, daß das ganze alte Testament mit Ausnahme einiger Stellen, welche Gnade in seinen Augen

gefunden haben, in der Schule beseitigt und nicht mehr als Bestandteil der heutigen Religion erkannt werden soll — wenn diese Revision der Bibel verwirklicht wird, dann wird diese Entwicklung und Revision auch vor dem weißen Blatte zwischen dem Buch der Chroniken und dem Evangelium Mathäi nicht halt machen!

Delitzsch mag dies vielleicht gleichgiltig oder gar erwünscht sein, ob es aber allen seinen erlauchten Zuhörern gleichgiltig wäre, das möchte ich sehr stark bezweifeln.

Ich nehme hiemit von Delitzsch Abschied, hoffentlich auf Nimmerwiedersehen und übergehe zur Frage „Moses und Hammurabi".

Bezüglich des Gesetzbuches Hammurabis hatte Delitzsch in seinem ersten Vortrage nur wenig Andeutungen gemacht. Dasselbe war noch nicht im Druck erschienen und es waren nur Fragmente in einer entdeckten babylonischen Bibliothek bekannt geworden. Erst in seinem zweiten Vortrage sagt er, es sei ein Gesetzbuch gefunden worden von höchster Bedeutung und deutet auch an, ohne sich ausdrücklich darüber zu erklären, daß dieses Gesetzbuch das Vorbild des Gesetzbuches von Moses gewesen sei.

Er sagt ausdrücklich: „Ich habe mir Reserve auferlegt bei meinen Vorträgen wegen der gläubigen Protestanten, Katholiken und Juden, die denselben beiwohnen."

An anderer Stelle sagt er: „Ich habe nicht die Frage erörtert, ob Hammurabi das Vorbild der Bibel gewesen sei."

Ich glaube, aus diesen zwei Äußerungen sieht man schon, daß, wenn er die Frage aus Rücksicht auf die Gläubigen nicht erörtert hat, er, wenn er keine Rücksicht auf die Gläubigen hätte nehmen wollen, die Frage bejaht hätte, und man erkennt seine Ansicht auch ferner daraus, daß er betont, daß die Sprachweise der biblischen Gesetze in vielen Fällen mit Hammurabi übereinstimmt und daß er erklärt, er wolle auch nicht weiter erörtern, ob in juridischer und ethischer Beziehung das eine oder andere Gesetz vorzuziehen sei. Er behauptet weiter, daß wenn die Gesetze Moses' wirklich Vorzüge in ethischer Hinsicht enthalten sollten, es sich daraus erkläre, daß letztere 1000 Jahre später geschrieben sind."

Also seine Ansicht über das Verhältnis der beiden Gesetze ist, glaube ich, aus dem Gesagten deutlich zu entnehmen.

Ich erlaube mir auch, zu betonen, daß ich auch bei dieser Frage die theologische Seite ganz außer Acht lasse. Die meisten der hochgeehrten

Anwesenden kennen meinen religiösen Standpunkt, daß ich fest überzeugt bin, daß die Bibel auf göttlicher Offenbarung beruht. Aber für die heutige Diskussion lasse ich diese Frage ganz beiseite und stelle nur die Bibel einerseits und Hammurabi andererseits einander gegenüber.

Zunächst möchte ich mir erlauben, einige Mitteilungen über das Gesetzbuch Hammurabis zu machen.

In Susa, der ehemaligen Hauptstadt des persischen Reiches, wurde nämlich im Jahre 1892 unter Schutt und Geröll ein Steinblock gefunden im Ausmaße von $2^1/_2$ Meter Höhe und nicht ganz 2 Meter Breite, dicht beschrieben auf beiden Seiten mit Schriftzeichen in Keilschrift, welche die Gelehrten mühsam entziffert haben. Es stellte sich heraus, daß es ein Gesetzbuch des Königs Hammurabi von Babylon ist, welcher ungefähr 2200 Jahre a. Chr. n. regiert haben soll und von welchem man annimmt, daß er mit dem König Amraphel, mit welchem Abraham Krieg führte, identisch sei. Amraphel soll eine Verstümmelung des Namens Hammurabi sein. Wie dieser offenbar in Babylon aufgestellt gewesene Stein nach Susa gekommen ist, weiß man nicht. Der Stein enthielt in 49 Kolumnen 282 Gesetze, außerdem eine Vorrede, in der sich Hammurabi viel darauf zu gute tut, diese Gesetze verfaßt und herausgegeben zu haben, und eine Nachrede, in welcher er dieselben unter den Schutz von (ich glaube) 32 Göttern und Göttinnen stellt, deren Fluch denjenigen treffen soll, der irgend eine Zeile von den Gesetzen auslöscht. Es ist dies eine charakteristische Widerlegung der Behauptung, daß zur Zeit Hammurabis der Monotheismus in Babylon bekannt gewesen sein soll.

Dieser Fluch und diese 32 Götter und Göttinnen haben aber nichts genützt. Leider sind 5 Kolonnen, welche ungefähr 40 Gesetze enthalten haben dürften, in der Mitte wegradiert.

Wenn auch Delitzsch der Frage aus dem Wege gegangen ist, ob wirklich das Gesetz Hammurabis das Vorbild der Bibel ist, haben andere Leute diese Frage aufgeworfen. Meines Wissens ist von keiner wissenschaftlich bedeutenden Autorität behauptet worden, daß eine direkte Übertragung aus Hammurabis Kodex in die Bibel stattgefunden hat. Es ist das auch in hohem Grade unwahrscheinlich.

Das Gesetz Hammurabis ist sehr weitläufig, sehr kasuistischen Inhaltes, enthält zum Beispiel über Diebstahl eine große Anzahl von Gesetzen und es ist nicht anzunehmen, daß ein später geschriebenes Gesetz diese kasuistischen, teilweise sehr interessanten Entscheidungen ganz ignoriert

und sich mit allgemeinen Vorschriften, wie sie unsere Bibel enthält, begnügt hätte.

Es ist zwar im 19. Jahrhundert vorgekommen, daß spätere kürzer abgefaßte bürgerliche Gesetzbücher teilweise aus früheren weitläufigeren Codices geschöpft haben, aber eine derartige philosophische Abstraktion kann man in jenen uralten Zeiten nicht voraussetzen. Damals wäre sicher jeder menschliche Gesetzgeber sehr froh gewesen, wenn er eine so umfangreiche Vorlage gefunden hätte, so wie heutzutage wir Juristen froh sind, wenn wir ein passendes Formular für Verträge, Instruktionen u. dgl. finden, das uns die Arbeit erspart.

Es ist auch nicht Sitte der Bibel, zu leugnen, was sie von anderswo entnommen hat. Ich erinnere daran, daß die Organisation des Richterstandes (daß nämlich die kleinen Sachen vor die Volkshäuptlinge kommen und nur große Sachen vor das Oberhaupt, vor Moses gebracht werden sollten) dem Schwiegervater des Moses zugeschrieben wird und nicht dessen eigener Initiative.

Wie gesagt, von irgend welcher wissenschaftlichen Autorität wurde die direkte Übertragung aus Hammurabi in die Bibel nicht behauptet, obgleich in beiden Gesetzeswerken ähnliche Bestimmungen sich vorfinden.

Wohl aber hat ein Gelehrter jüdischen Glaubens die Vermutung aufgestellt, daß, mit Rücksicht auf eben diese Unwahrscheinlichkeit einer direkten Übertragung, eine gemeinsame Urquelle existiert habe, aus der einerseits Hammurabi sein Gesetzbuch, andererseits Moses das seinige genommen habe. Diese Behauptung ist noch unwahrscheinlicher. Ich bitte zu bedenken, in welches Zeitalter denn Hammurabi gesetzt wird — 2000 — 2200 a. Chr. n. Nun ist das babylonische Reichsgesetzblatt nicht jede Woche erschienen. Die alten Gesetzbücher hatten eine etwas dauerhaftere Natur, wie zahlreiche Analogien beweisen.

Nach den fünf Büchern Moses erfolgte für die Juden eine weitere Kodifikation erst in der Mischna, also ungefähr 1500 Jahre später. Bei den Römern ist nach den 12 Tafeln eine Sammlung, die man als Kodifikation annehmen kann, erst mit dem Edictum perpetuum, also ungefähr 500 Jahre später, erschienen. Das hochgebildete Athen hat sich während seines ganzen staatlichen Bestandes mit den Gesetzen Solons begnügt, ohne eine neue Sammlung. Ebenso Sparta mit Lycurgs Gesetzen. Es ist also nicht anzunehmen, daß Hammurabi schon 50 Jahre später als ein früherer Gesetzgeber sein Gesetzbuch verfaßt hat. Hätte ein solches

Urgesetz existiert, so hätte es nach diesen Analogien 500 — 1000 Jahre vor Hammurabis Gesetzen bestehen müssen; ob in dieser Zeit aber die Schrift überhaupt existierte und ob damals ein Kulturzustand existiert hat, welcher die Abfassung eines Gesetzbuches möglich oder nötig machte, wäre sehr zu bezweifeln. Also auch diese Hypothese muß meiner Ansicht nach als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden. Es entsteht nun die Frage, wieso kommt es, daß bei genaueren Vergleichen gewisse Ähnlichkeiten zwischen Bibel und Hammurabi sich zeigen.

Hervorragende Gelehrte nicht jüdischer Konfession z. B. Professor Kohler haben die Frage beantwortet und haben meiner Ansicht nach mit vollstem Recht darauf hingewiesen, das diese Ähnlichkeiten teilweise auf der Natur der Sache beruhen, indem kein Gesetz auf der ganzen Welt gewisse Fälle anders entscheiden konnte, als die Bibel und Hammurabi.

Beispielweise heißt es in der Bibel, daß, wenn der Hirt mit der Hütung einer Herde betraut ist und ein Stück des Viehes von einem Raubtiere zerrissen wird, er nichts zu bezahlen braucht. Wird aber ein Stück Vieh gestohlen, dann hat er es zu bezahlen. So entscheidet die Bibel, so auch Hammurabi. Das liegt in der Natur der Sache. Denn der Hirt braucht nicht stärker zu sein als der Löwe, der das Schaf zerrissen hat, soll aber nicht schlafen, damit die Diebe nichts stehlen können.

Ein großer Teil der Analogien ist dadurch entstanden, daß kein Gesetzbuch der Welt, höchstens jenes von Sodom, von welchem die merkwürdigsten Entscheidungen im Talmud berichtet werden, diese Frage anders entscheiden konnte.

Was dann noch übrig bleibt von den Analogien beruht auf der Tatsache, die niemand bestreiten kann, der die Bibel gelesen hat, daß die jüdischen Stämme aus Mesopotamien, also aus einem dem babylonischen Reiche angehörenden Lande, stammen. Wir heißen Hebräer, weil wir von „eber hanohor“ jenseits des Flusses Euphrat abstammen. Niemand hat geleugnet, daß zur Zeit als Abraham nach Kanaan einwanderte zwar nicht durch den Gesetzgeber niedergeschriebene, aber mindestens gewohnheitsrechtliche Bestimmungen bestanden haben.

Wir finden, daß Abraham das Institut der Ehe kannte, finden aber auch z. B., daß er Sklaven besaß, daß er reich an Vieh war, finden ferner, daß der erste Kulturzustand schon überwunden sein muß, da das Gesamteigentum der Familie bereits aufgehoben ist, denn es

wird erzählt, daß er mit seinem Bruderſohn Loth einwanderte, daß jeder von Beiden geſondertes Eigentum hatte, daß ſie ſich trennten, um die Herden beider ernähren zu können und ſich diesfalls gütlich auseinanderſetzten, und zwar nicht bezüglich des Eigentumes, ſondern bezüglich der Weideplätze, die ſie aufſuchten. Es wird weiter in der Bibel ſchon lange vor der Geſetzgebung auf dem Berge Sinai von Verträgen erzählt, die es als erwieſen erſcheinen laſſen, daß ſchon damals ein Recht beſtanden hat.

Die Bibel erzählt auch, daß Beziehungen zwiſchen dem Lande Kanaan und Babylonien noch zu Lebzeiten Abrahams durch die Werbung um Rebbeka angeknüpft worden, daß Jakob auf der Flucht vor ſeinem Bruder Eſau 20 Jahre bei ſeinem Oheim Laban zugebracht und mit ihm gewiſſe Verträge teilweiſe zur Unzufriedenheit des einen oder andern geſchloſſen hat. Alſo ein Rechtsleben hat vor der Geſetzgebung auf dem Berge Sinai exiſtiert und daß da einzelne Begriffe gemeinſam ſind, auf gemeinſamer Tradition beruhen, iſt kein Wunder, ebenſo wie es kein Wunder iſt, daß der Geſetzgeber, ſei es ein göttlicher, ſei es ein menſchlicher, bei der Geſetzgebung auf dieſe Begriffe inſoweit ſie nicht höheren Prinzipien widerſprechen, Rückſicht nimmt.

Daraus erklären ſich die Analogien vollkommen ohne Einwirkung des Geſetzes Hammurabis oder eines Urtextes.

Wir kommen nun zur Vergleichung der Kodifikation der Bibel und Hammurabis. Die Frage iſt, rein menſchlich geſprochen, ganz abgeſehen von dem Urſprunge der Bibel, nachſtehend zu formulieren: Welches Geſetz entſpricht mehr der Moral und dem Recht?

Selbſtverſtändlich kann ich, meine geehrten Damen und Herren, Ihnen nicht zumuten, die 282 Paragraphe des Hammurabi und die Vorſchriften der Bibel mit einander zu vergleichen. Dieſe Aufgabe habe ich in den letzten Wochen übernommen und will Ihnen nur einige prinzipielle Punkte in dieſer Hinſicht vorlegen.

Das Recht der Bibel beruht auf unbedingter Rechtsgleichheit. Alle Menſchen ſind dem Geſetze in gleichem Maße unterworfen. Eine Ausnahme bildet nur das im Altertume unvermeidliche Inſtitut der Sklaverei. Alle übrigen Volksgenoſſen, aber auch die Fremden und Eingewanderten müſſen nach ausdrücklicher Vorſchrift der Bibel nach denſelben Rechtsgrundſätzen behandelt werden. Es heißt da: „Ein Recht ſei für euch Einheimiſche und für die Fremden.“ So heißt es an drei oder vier Stellen

mit größtem Nachdruck. Dem Richter war aufgetragen, Groß und Klein zu hören, denn das Recht ist Gottes Sache. Es gab zwar einen Stand innerhalb des Judentums, wenn auch erst in späterer Zeit nach der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai, welcher besondere Auszeichnungen genoß, nämlich der Priesterstand aus dem Stamme Levi, aber in rechtlicher Hinsicht war nur der Unterschied, daß der höhere Stand höhere Pflichten hatte, daß er aber keine Vorrechte genoß. Es ist ausgesprochen, daß der Mörder auch vom Altar hinweg zum Tode geführt werden muß. Das kann sich offenbar nur auf den Priesterstand beziehen. Des Priesters Tochter, wenn sie ein Sittlichkeitsverbrechen begeht, soll mit einer viel schärferen Strafe belegt werden, wie eine andere Frau.

Dieses Prinzip der Rechtsgleichheit in der Bibel werde ich nun dem Hammurabi gegenüber stellen.

Auf das Strafrecht werde ich später zurückkommen. Ich will es hier nur soweit erörtern, als Hammurabi in demselben die Rechtsungleichheit statuiert. Im Strafrechte von Hammurabi gibt es in der Regel einfach Tod, Tod, Tod, eventuell Körperverstümmelung. Auch auf den Diebstahl ist Todesstrafe gesetzt. Die babylonische Justiz läßt aber mit sich handeln. Es gibt ein Kompromiß mit den höheren Mächten.

Da findet sich die Bestimmung. „Wenn jemand gestohlen hat das Gut des Königs oder das Gut des Tempels, so muß er das Dreißigfache zahlen, hat er gestohlen das Gut eines königlichen Beamten, soll er das Zehnfache, im übrigen einen weit geringeren Betrag zahlen. Bei Körperverletzungen ist eine Tabelle oder Skala aufgestellt, beginnend mit dem Gesetze der Talion, abschließend mit einem Geldbetrage, je nach dem Stande bis auf einen minimalen Betrag.

Bei Raufereien, bei Schlägereien wurde, wenn der Geschlagene einen höheren Rang hatte als der Schläger, diesem das Ohr abgeschnitten. War es ein Gleichgestellter, so war die Strafe 60 Hiebe, war es ein Untergeordneter, war die Strafe 60 Schekel und war es einer der niederen Beamten, 10 Schekel.

Desgleichen, wenn eine Frau in einem Zustande, wo sie besonderer Schonung bedarf, mißhandelt wurde, da ging es teils nach dem Erfolge der Mißhandlung und teils nach der Person des Betreffenden vom Tode bis herunter auf 2 Schekel (1 K 40 h). Allerdings war der Geld- bezw. Silberwert damals ein viel höherer als heute.

Eine Art von Personen war ganz rechtlos, der eigene Sklave. In den ganzen 282 Bestimmungen von Hammurabi findet sich nicht ein Wort davon, was geschehen soll, wenn der eigene Sklave getötet und mißhandelt wird. Was in der Bibel steht werde ich später anführen. Das ist die Stellung der babylonischen Gesetzgebung zum Prinzipe der Rechtsgleichheit.

Wenn der Wert eines Gesetzbuches taxiert werden soll, fällt ein großer Teil der Erwägungen auf das Strafrecht. Dieses charakterisiert einerseits den Kulturzustand, andererseits die Herzenseigenschaften am meisten. In dieser Hinsicht stellt die Bibel drei wesentliche Grundsätze auf. Der erste bestimmt, wenn er auch nicht ausdrücklich mit Worten präzisiert wird, daß auch beim Verbrecher die Menschenwürde nicht verletzt werden darf. Die gewöhnlichen Strafen für Verbrechen sind: Geißelhiebe oder Tod. Bei der Geißelung bestimmt das biblische Gesetz, daß, wenn jemand ein Verbrechen begeht, auf das die Geißelung gesetzt ist, er nur 40 Hiebe bekommen darf und erklärt: „Du darfst ihm nicht mehr Hiebe geben, sonst wird dein Bruder verächtlich in deinen Augen."

Der Gegeißelte wird nicht nur Bruder genannt, es wird noch besonders hervorgehoben, daß er nicht verächtlich gemacht werden dürfe.

Die Bibel kennt vier Arten der Todesstrafe, von diesen galt die Steinigung als härteste, mit welcher (aber nur bei Männern) das Aufhängen der Leiche an einen Baum verbunden war.

Diesbezüglich sagt nun die Bibel: „Wenn ein Mann ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat und an einen Baum gehängt wird, dann muß die Leiche vor Sonnenuntergang begraben werden, denn eine Lästerung Gottes wäre sonst der Gehängte." Wir sehen also, daß selbst die schwersten Verbrecher nicht der Schande ausgesetzt werden dürfen und „eine Lästerung Gottes" wird es genannt, den Anblick eines Menschen in dem häßlichen Zustande der Dekomposition der Welt preiszugeben. Nicht so dachte man im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert; wir wissen z. B., daß in Prag viele Dezennien lang die Gliedmassen der im Jahre 1621 auf dem Altstädter Ring Hingerichteten auf den Brückentürmen aufgesteckt waren. In Hammurabi finden Sie von den oberwähnten Bestimmungen der Bibel keine Spur.

Eine zweite grundlegende Bestimmung des jüdischen Strafrechtes finden wir in dem strengen Festhalten an dem Unterschiede zwischen böser Absicht und Fahrlässigkeit, zwischen dolus und culpa.

Eine Strafe — nämlich Geißelung und Todesstrafe kann nur bei böser Absicht zugefügt werden. Der absichtliche Mörder wird ohne Nachsicht mit dem Tode bestraft, der fahrlässige Totschlag bloß mit Internierung im Zufluchtsorte. Eine einzige scheinbare Ausnahme könnten wir an einer Stelle finden, wo es heißt: Wenn ein stößiger Ochs, dessen Eigentümer auf die Gefährlichkeit des Tieres aufmerksam gemacht wurde, dennoch einen Menschen tötet, so — heißt es dort — soll das Tier getötet werden und auch der Eigentümer des Tieres soll sterben.

Die Bibel fügt jedoch hinzu: wenn man ihm ein Lösegeld auferlegt, so hat er den Betrag zu zahlen, den man ihm auferlegt und den der Richter bestimmt.

Nicht nur die Tradition sagt, daß dies nicht heißen soll: „der Eigentümer soll sterben", sondern „sollte sterben", es müsse ihm aber ein Lösegeld bewilligt werden; sondern das jüdische Gesetz verbietet auch ein Lösegeld zu nehmen, von einem Mörder, oder ihn in den Zufluchtsort zu lassen. Es ist also das Loskaufen von der Strafe strenge verboten und wenn in diesem einen Falle gesagt wird, „Der Eigentümer des Tieres solle sterben", in einem Falle, wo mehr Nachlässigkeit als böse Absicht vorliegt, so ist das eben nur — wie gesagt — eine scheinbare Ausnahme, da Lösegeld zugelassen werden muß.

Hammurabi aber kennt drei Fälle, wo schon die bloße Nachlässigkeit gestraft wird, nämlich, wenn eine in Schuldhaft befindliche Person infolge schlechter Behandlung stirbt, selbst wenn ihr Tod nicht beabsichtigt war, wenn einem Arzte eine Operation mißlingt und wenn einem Baumeister ein Haus einfällt, so tritt sofort Straffälligkeit ein und nicht nur — wie dies bei unseren Gerichten geschieht — mit einer Geldstrafe oder einigen Wochen Arrest, sondern bei dem Falle des hartherzigen Gläubigers und des Baumeisters Todesstrafe, bei dem Arzte Abhauen der Hand.

Der allerwesentlichste Grundsatz der Bibel aber, an dem sich Hammurrabi schwer versündigt, ist der Grundsatz: „Es soll nicht der Vater sterben für den Sohn und es soll nicht sterben der Sohn für den Vater, jeder darf nur für seine Sünden gestraft werden.

Wir betrachten heute diesen Grundsatz als Ausfluß der reinen Vernunft, in anderen Gesetzgebungen ist derselbe aber nicht allgemein anerkannt.

Das römische Recht, welches durch fast zwei Jahrtausende in dem größten Teile Europas als die geschriebene Vernunft gegolten hat, hat ein Gesetz, in dem es heißt, daß die Kinder von Hochverrätern für ewige Zeiten verächtlich sein sollen. Es ist das ein Gesetz eines römischen Kaisers, nach Konstantin dem Großen, und damit motiviert, daß die Kinder eigentlich mitsterben sollten, wenn ihr Vater ein Hochverräter war und es nur der kaiserlichen Gnade zu verdanken haben, wenn ihnen die Todesstrafe nachgesehen würde.

Die spanische Inquisition hatte bis zu ihrer Aufhebung im 19. Jahrhundert den Grundsatz, daß die Nachkommen der wegen Ketzerei Verurteilten für einige Generationen für infam gelten und zu keiner Ehrenstelle Zutritt haben. Als so selbstverständlich wie heute scheint also der vorher erwähnte Grundsatz nicht gegolten zu haben. Am weitesten davon entfernt erscheint uns Hammurabi. Derselbe hat Bestimmungen aufgestellt, die, wenn sie nicht so traurig wären, unsere Heiterkeit erregen müßten. Ich habe bereits davon gesprochen, daß nach seinem Gesetze ein Baumeister getötet wurde, wenn ihm ein Haus einfiel und dabei der Hauseigentümer getötet wurde. Hammurabi fährt nun fort: „Wenn der Sohn des Hauseigentümers getötet worden ist, dann tötet man den Sohn des Baumeisters".

Es könnten nun offene Fragen daraus entstehen, wie z. B.: Was geschieht, wenn der Baumeister gar keinen Sohn hat? Oder wenn er mehrere Söhne hat, welchen soll man da töten? Oder wie ist es, wenn er einen Sohn hat, den er sehr gern los sein möchte? Hierüber spricht sich der weise Hammurabi nicht aus. Ebensowenig entschieden ist es, ob dieses Gesetz nur auf Söhne oder auch auf entferntere Verwandte Anwendung findet, ob z. B. in dem Falle, wenn die Schwiegermutter des Hauseigentümers getötet wurde, die Schwiegermutter des Baumeisters dafür büßen muß.

Ganz ähnliche Bestimmungen enthält Hammurabi auch in zwei anderen Fällen. Damit scheint mir die auffallende Tatsache erklärt, daß der Prophet Jecheskiel im 18. Kapitel eine ungemein eindrucksvolle Rede an das Volk hält, in welcher er mit dem größten Nachdrucke betont, daß jeder nur für seine Sünden sterben und für seine guten Taten belohnt werden solle, daß nicht der Vater für den Sohn, nicht der Sohn für den Vater zu büßen habe, weder nach göttlichem noch nach menschlichem Rechte.

Da bereits in der Bibel und von den Prophpeten dieser Grundsatz nachdrücklich ausgesprochen ist, ist es ein auffallender Umstand, daß Jecheskiel ihn nochmals mit solchem Nachdrucke dem Volke einprägt. Gegenwärtig scheint mir dies aufgeklärt, denn offenbar war zu jener Zeit das Gesetz Hammurabis noch in Geltung und sah sich der in Babylon lebende Prophet deshalb zu seinem flammenden Proteste gegen diese Ungerechtigkeit veranlaßt.

Dies sind die prinzipiellen Unterschiede, welche zwischen der biblischen Strafgesetzgebung und den babylonischen Gesetzen existieren. Ich muß mich nunmehr kürzer fassen, um die Geduld der Anwesenden nicht zu ermüden und will zunächst nur folgendes erwähnen:

In einigen Punkten ist die Bibel strenger, in den meisten aber gelinder als das Hammurabische Gesetz. Viel weniger streng ist sie in der Gesetzgebung über die Eigentumsdelikte. Während Hammurabi jedes Eigentumsdelikt, Betrug, Veruntreuung, Ableugnung einer geliehenen Sache u. s. w. mit dem Tode bestraft, nur unter Umständen, die nicht näher bekannt sind, sehr hohe Geldstrafen zuläßt, bestraft die Bibel den einfachen Diebstahl mit dem zweifachen des Wertes der gestohlenen Sache, den Viehdiebstahl — wenn das Vieh bereits weggetrieben oder geschlachtet ist, also wenn der Dieb die Spuren vertilgen wollte — mit dem Vierfachen, die Veruntreuung (ohne Unterschied ob sie Gut des Heiligtums oder Privatgut betraf) mit einer Strafe von einem Fünftel des Wertes der veruntreuten Sache, wozu noch ein Schuldopfer kam, u. s. w.

Nur bei 2 Kategorien von Verbrechen ist die Bibel strenger. Die eine betrifft das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. In der Bibel heißt es: „Wer Vater oder Mutter schlägt, oder ihnen flucht, ist des Todes schuldig. Hammurabi sagt nur: „Wer den Vater schlägt (von der Mutter ist keine Rede, und da behauptet Delitzsch, daß die Frau in Babylonien eine geachtetere Stellung hatte, als bei den Juden), dem wird die Hand abgehauen. Ferner ist die Bibel strenger in einigen Fällen, wo sie Todesstrafe androht für Übeltaten, die bei Hammurabi gar nicht erwähnt sind. Es sind dies ausschließlich Sittlichkeitsdelikte.

Ich kann hier nicht in die Details eingehen, ich will nur, mich der hebräischen Sprache bedienend, anführen, daß die ekelhaften Verbrechen: Mischkaw Sochor und Mischkaw Behemo, nach Hammurabi nicht gestraft werden. Das Verbot der Ehe und des geschlechtlichen Umganges existiert nur zwischen Eltern und Kindern, Schwiegereltern und Schwieger-

kindern, von einem derartigen Verbote bei anderen Verwandtschaftsgraden ist keine Rede. Ausschweifungen der schändlichsten Art werden mit Verbannung oder mit einer Geldstrafe von 30 Schekeln gestraft.

Da ich — wie gesagt — meine Erörterungen abkürzen muß, will ich nur auf einige Punkte noch aufmerksam machen. Ein Grundzug der Bibel, den Hammurabi gar nicht kennt, ist dasjenige, was wir den sozialen Zug der Gesetzgebung nennen. Es ist charakteristisch für das Recht der Bibel, daß sie sehr wenige Bestimmungen über die Rechte der Mächtigen, der im Besitze befindlichen Klassen der Bevölkerung (der Sklavenbesitzer, des Königs, der Gläubiger) enthält. Wohl aber kommt sehr viel vor von den Pflichten dieser mächtigen, wohlhabenden Klassen.

Am charakteristischesten zeigt sich das beim Sklaven. Wer sich nur einigermaßen mit der Bibel befaßt hat, der weiß, in welcher Weise der jüdische Sklave von der Gesetzgebung geschützt wurde. Ich will nur kurz erwähnen, daß ihm die Sabbathruhe und Teilnahme an der Festesfreude gewährt wird, wie denn auch das Gebot der Sabbathruhe auch durch die Rücksicht auf den Sklaven motiviert wurde und daß er auch nur sechs Jahre zu dienen hatte. Die Sklavin muß von dem Herrn selbst geheiratet oder dem Sohne in die Ehe gegeben werden, widrigenfalls sie sofort frei wird. Die Tötung eines Sklaven wird als Blutschuld gestraft, im Falle der Mißhandlung (Verletzung eines Auges oder Ausschlagen eines Zahnes) ist der Sklave sofort frei. Es wird wiederholt eingeschärft, daß der Sklave nur als Mietling zu behandeln sei. Die Auslieferung eines Sklaven war verboten, wenn er seinem Herrn entwichen war, er konnte auch nicht als lästiger Fremder des Landes verwiesen werden, brauchte auch nicht 50 Dollars Subsistenzmittel nachzuweisen, „er kann wohnen in der Mitte des Volkes, wo es ihm paßt".

Hammurabi hat auch Bestimmungen über Sklaven. Die Bestimmung lautet: „Wer einen flüchtigen Sklaven einfängt bekommt 2 Schekel (nach der Bibel 40 Geißelhiebe für die Übertretung des Verbotes der Auslieferung eines flüchtigen Sklaven), wer einen flüchtigen Sklaven verbirgt wird mit dem Tode bestraft. Ein Sklave, der seinen Sklavenstand ableugnet, dem werden die Ohren abgeschnitten.

Nur noch 2 Punkte der sozialen Gesetzgebung der Bibel will ich berühren. Zunächst das Armenrecht. Ich rede da nicht von der moralischen Pflicht den Armen gegenüber, sondern von den in der Bibel den Armen

eingeräumten, gerichtlich erzwingbaren Rechten. Die Armen genossen nach der Bibel außer der Teilnahme an dem jährlichen Zehnt im Wege der bei Verzehrung desselben gebotenen Gastfreundschaft, jenen Zehnt, der ihnen kraft Gesetzes in jedem dritten Jahre gegeben werden mußte. Ihnen stand zu der ganze Ertrag des siebenten, des Erlaßjahres, in welchem das Feld nicht bearbeitet werden durfte. Dasjenige, was das Feld von selber trug, gehörte den Armen, der Rest dem Wilde des Feldes. Es war verboten, die Ecken des Feldes abzumähen und das etwa Vergessene wieder neuerdings einzusammeln, denn das fiel kraft Gesetzes den Armen zu.

Endlich war das siebente Jahr auch das sogenannte Erlaßjahr, in welchem die Schulden erlassen, oder nach anderer Ansicht mindestens gestundet werden mußten, jedenfalls eine Erleichterung für den Armen. Ebenso kam das Verbot, Zinsen von dem Volksgenossen zu nehmen, in erster Reihe dem Armen zu gute.

Bei Hammurabi kommen die Armen an zwei Stellen vor: „Wenn ein Armer rauft und einen anderen Armen verletzt, so hat er nur 10 statt 20 Schekel zu bezahlen. Wenn er aber mißhandelt wird, tritt anstatt der bei anderen Personen eintretenden Talion bloß eine Geldstrafe ein.

Endlich finden wir selbst bei der höchsten Gewalt im Staate, beim Könige, in den fünf Büchern Moses keine Aufzeichnung der Rechte des Königs, wohl aber seiner Pflichten. Er soll keinen Luxus treiben, nicht viele Pferde halten, seinen Harem nicht vergrößern, sich mit dem Gesetz vertraut machen ꝛc. ꝛc.

Ich könnte noch viel Material aufsuchen, hochgeehrte Versammlung, aber ich glaube, daß das Vorhergesagte genügt, damit Sie sich selbständig ein Urteil bilden können, ob wirklich das biblische Gesetz ein Abklatsch von Hammurabis Gesetzen ist, ob durch das Bekanntwerden des Gesetzes Hammurabis wirklich der Nimbus des auserwählten Volkes gelitten hat.

Ich habe die Überzeugung, daß ihre Antwort dahin lauten wird, daß wir allen Grund und auch die volle Verpflichtung haben, dem allmächtigen Gesetzgeber Dank zu sagen und Lobpreisung dafür zu zollen, daß er uns eine Lehre der Wahrheit verliehen und dadurch ewiges Leben uns eingepflanzt hat.

11/15/57

Druck von Richard Brandeis in Prag.